

scheidet, wie es sich für einen echten Heiligen auch gebührt.

Durch seine ungemeine Liebenswürdigkeit hat der Heilige häufiger bei den Richtern die Begnadigung peinlicher Verbrecher durchgesetzt, und einen höchst merkwürdigen Specialfall hat Gregor ausführlich beschrieben. Ein hartgesottener Verbrecher, der sogar schon Mordthaten auf dem Gewissen hatte, wurde wegen eines Diebstahls zur Richtstätte abgeführt. Bei dieser Nachricht beschickte der Heilige den Richter durch seinen Mönch (*'monachum suum'*) und bat um Gnade für das verwirkte Leben. Der Graf hatte zwar sonst in ähnlichen Fällen die Bitte des frommen Mannes willig gewährt, aber diesmal musste er einen Volksaufstand gewärtigen, wenn er den gefürchteten Missethäter hätte laufen lassen, denn von allen Seiten rief man, seine Freilassung würde ein Unglück für die ganze Gegend bedeuten. Er wurde also gefoltert, mit Ruthen gestrichen und zum Galgen verurtheilt. Auf die traurige Kunde warf sich der Heilige in inbrünstigem Gebete und weinend zur Erde: da riss an dem Galgen der Riegel mit den Ketten (*'disruptum obice cum catenis'*), und der Gehenkte fiel herab, ohne Schaden genommen zu haben. Der Mönch, der angewiesen war, den Vorgang von weitem zu beobachten, konnte ihn unverseht seinem Beschützer vorstellen, und dieser liess den Grafen holen und machte ihm wohlwollende Vorwürfe wegen seiner Hartherzigkeit, indem er gleichzeitig an seine sonst bewiesene Milde erinnerte. Der aber war ja gern bereit, alle Wünsche des frommen Mannes zu erfüllen, und hatte nur wegen der drohenden Haltung des Volkes ihm diesmal den Willen nicht machen können. Der Heilige liess jetzt den Verbrecher eintreten, und dieser fiel seinem staunenden Richter zu Füssen. Aus dem Munde des Grafen selbst hatte Gregor diese Geschichte vernommen.

In einer seiner späteren hagiographischen Schriften, Gl. Conf. c. 99, ist Gregor noch einmal auf den Reclusen von Angoulême zurückgekommen, doch nur, um die am Grabe geschehenen Wunder, die Gloria posthuma der Bollandisten, nachzutragen. Es sind hauptsächlich Wunderkuren an Fieberkranken und andern Bresthaften, auch an einem Blinden, deren Schauplatz die letzte Ruhestätte des Heiligen war, aber auch eine Diebesbefreiung, und diese hat sich in ähnlicher Weise, wie oben, zugetragen. Vom Grafen von Angoulême zum Galgen verurtheilt, begann der Dieb auf dem Wege dorthin den Eparchius anzurufen,